

Positionspapier der Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen

zum Thema Assistierter Suizid



1. Einleitung

Als Hospizgruppe begleiten wir schwerstkranke und sterbende Menschen sowie ihre Angehörigen in einer Lebensphase, die von Verletzlichkeit, existenziellen Fragen und oft auch von Angst geprägt ist. Dabei stehen für uns die Würde, Autonomie und Lebensqualität des Menschen bis zuletzt im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir Stellung zum Thema „assistierten Suizids“

Dieses Positionspapier soll Orientierung bieten und die Haltung der Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen darstellen.

2. Grundverständnis der Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen

Unsere Arbeit basiert auf folgenden zentralen Prinzipien:

- Achtung der Menschenwürde unabhängig von Krankheit, Alter, Zustand sowie Herkunft oder Weltanschauung
- Ganzheitliche Begleitung (körperlich, psychisch, sozial und spirituell)
- Linderung von Leiden durch palliative Versorgung
- Bejahung des Lebens und Akzeptanz des Sterbens als Teil des Lebens
- Ablehnung von Maßnahmen, die den Tod aktiv herbeiführen

Hospizarbeit versteht sich nicht als lebensverlängernd um jeden Preis, sondern als lebensbejahend bis zuletzt. Das Anliegen der Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen ist es, Menschen ein würdevolles, möglichst selbstbestimmtes und von Leiden gelindertes Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Dabei stehen Fürsorge und Zuwendung im Mittelpunkt.

3. Begriffsklärung

Assistierter Suizid bezeichnet die Unterstützung eines Menschen bei der Selbsttötung, etwa durch Bereitstellung von Mitteln oder Informationen, wobei die letzte Handlung vom Betroffenen selbst ausgeführt wird.

Abzugrenzen sind:

- **Aktive Sterbehilfe:** gezielte Tötung auf Verlangen (in Deutschland verboten)
- **Passive Sterbehilfe:** Unterlassen oder Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen (rechtlich zulässig unter bestimmten Bedingungen)
- **Indirekte Sterbehilfe:** Leidenslinderung mit möglicher lebensverkürzender Nebenwirkung (ethisch akzeptiert, wie z. B. Morphium)

4. Ethische Überlegungen

Die Diskussion um assistierten Suizid bewegt sich im Spannungsfeld zwischen:

- **Selbstbestimmung des Patienten**
- **Schutz des Lebens**
- **Fürsorgepflicht gegenüber schutzbedürftigen Menschen**

Die Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen erkennt das Recht auf Selbstbestimmung an, sieht jedoch ihre Aufgabe nicht darin, Suizidbeihilfe zu leisten. Vielmehr möchten unsere Ehrenamtliche Alternativen aufzeigen, Leiden lindern und Perspektiven eröffnen.

Wesentliche ethische Leitgedanken:

- Suizidwünsche sind häufig Ausdruck von Angst, Einsamkeit, Kontrollverlust oder unzureichend behandeltem Leiden
- Der Wunsch zu sterben kann sich verändern, wenn gute Begleitung erfolgt
- Beziehungen, Zuwendung und professionelle Palliativversorgung können den Wunsch nach Suizid deutlich reduzieren

5. Haltung der Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen

- **Keine aktive Beteiligung am assistierten Suizid**
Die Gruppe leistet keine Unterstützung bei der Durchführung eines Suizids.
- **Offenheit für Gespräche**
Suizidwünsche werden ernst genommen und dürfen angesprochen werden, ohne Tabuisierung oder Verurteilung.
- **Begleitung statt Bewertung**
Betroffene werden begleitet – unabhängig davon, welche Gedanken oder Wünsche sie äußern.
- **Fokus auf Leidenslinderung**
Ziel ist es, körperliche und seelische Schmerzen bestmöglich zu lindern.
- **Schutz schutzbedürftigen Personen**
Besonders gefährdete Menschen sollen vor Druck, Isolation und vorschnellen Entscheidungen geschützt werden.

6. Umgang mit Suizidwünschen in der Praxis

Wenn ein Mensch den Wunsch nach assistiertem Suizid äußert, empfiehlt sich folgendes Vorgehen unserer Ehrenamtlichen:

- **Zuhören und ernst nehmen:** Raum geben, ohne sofort zu argumentieren
- **Hintergründe verstehen:** Was steckt hinter dem Wunsch? Schmerz, Angst, Einsamkeit?
- **Information zur Schmerzlinderung anbieten:** Möglichkeiten der Palliativversorgung aufzeigen
- **Einbeziehung von Fachkräften:** Ärzte, Pflegekräfte, Seelsorge, Psychosoziale Dienste
- **Angehörige berücksichtigen:** Wenn gewünscht, Einbindung des sozialen Umfelds

7. Unterstützung unserer Ehrenamtlichen

Die Auseinandersetzung mit Sterbewünschen stellt auch für unsere Ehrenamtlichen eine große Herausforderung dar.

Daher sind wichtig:

- Regelmäßige Schulungen zu ethischen Fragestellungen
- Supervision und kollegiale Beratung zur emotionalen Entlastung
- Klare interne Leitlinien
- Raum für persönliche Haltung und Gewissensentscheidungen. Jede/r hat die Freiheit die Begleitung aus innerer Überzeugung abubrechen und intern weiterzugeben.

8. Rechtlicher Rahmen (Deutschland)

Die rechtliche Lage zum assistierten Suizid ist komplex und im Wandel.

Grundsätzlich gilt:

- Die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung wurde 2020 vom Bundesverfassungsgericht neu bewertet
- Ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben wurde anerkannt
- Konkrete gesetzliche Regelungen befinden sich weiterhin in gesellschaftlicher und politischer Diskussion

Die Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen handelt im Rahmen geltender Gesetze und orientiert sich zusätzlich an ethischen Leitlinien.

9. Schlussfolgerung

Für die Hospizgruppe Rietberg|Neuenkirchen steht Hospizarbeit für ein Leben in Würde bis zuletzt. Auch wenn der Wunsch nach assistiertem Suizid Ausdruck tiefen Leidens sein kann, sieht die Hospizgruppe ihre Aufgabe darin, diesen Wunsch nicht umzusetzen, sondern ihn verstehend zu begleiten.

Durch Zuwendung, professionelle Versorgung und menschliche Nähe kann oft ein Weg gefunden werden, der das Leben bis zum natürlichen Ende als lebenswert erfahrbar macht.

Leitgedanke

*„Nicht dem Leben mehr Tage geben, sondern den Tagen mehr Leben geben.
“Cicely Saunders – Begründerin der modernen Hospizbewegung*



Stand: August 2026